

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung  
und Bauplanung am 06.11.2018 im Museumsdorf "Baruther Glashütte",  
Am Hüttenweg 20, 15837 Baruth/Mark,  
Besprechungsraum im Haus am Hüttenbahnhof

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase

Herr Detlev von der Heide

Herr Ronald Rahneberg

entschuldigt

Herr Olaf Manthey

Herr Jörg Niendorf

Frau Dr. Irene Pacholik

Herr Hartmut Rex

Herr Michael Wolny

ab 17:10 Uhr

#### Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Herr Peter Wetzell

Herr Klaus Wigandt

entschuldigt

#### Verwaltung

Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III

Herr Siegmund Trebschuh, Leiter Dezernat IV (m. d. W. d. G. b.), Wirtschaftsförderungs-  
beauftragter und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes

Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes

Herr Jens Herrmann, Sachgebietsleiter Gebäude- und Infrastrukturmanagement im  
Hauptamt

Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und  
Kreisentwicklung

Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

## **Gast**

Herr Dr. Georg Goes, Vorsitzender und Museumsleiter des Museumsvereins Glashütte e. V.

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Bericht über naturschutzrechtliche Entscheidungen im LSG "Baruther Urstromtal - Luckenwalder Heide" 2017/18 (Umsetzung Kreistagsbeschluss 5-3199/17-KT)
- 7 Aktuelle Investitionsanmeldung 2019 und Folgejahre - Aktueller Sachstand "Museumsdorf Glashütte"
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Zuwendungsvertrag Museumsdorf Glashütte 5-3618/18-I
- 9 Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Jansen** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Damen und Herren der Verwaltung und weist darauf hin, dass vor der Sitzung eine Besichtigung des Museumsdorfes Glashütte stattgefunden hat. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Da keine Einwendungen gegen die Tagesordnung vorhanden sind, wird diese so bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2018**

Es liegen keine Hinweise, Anregungen und Ergänzungen vor, so dass die Niederschrift ebenfalls bestätigt wird.

**Herr Jansen** äußert jedoch die Bitte, dass zukünftig auf den Anlagen stehen sollte, um welchen Tagesordnungspunkt es sich handelt, damit man dieses direkt auch zuordnen und erkennen kann.

*Herr Wolny trifft anschließend wider Erwarten doch noch zur Sitzung ein und wird vom Ausschussvorsitzenden begrüßt.*

**Herr Jansen** verweist auf die mit der Niederschrift übersandte Karte zum Landesstraßennetz Teltow-Fläming und bittet die Anwesenden darum, diese eingehend zu studieren. Da bei einer Herabstufung der Landesstraßen zu Kreisstraßen direkt auf den Landkreis Kosten zukommen können, kann mit einer rechtzeitigen Anmeldung von Nachbesserungen dem entgegengewirkt werden.

**Herr Trebschuh** teilt mit, dass dazu bisher 2 Aufforderungen zur kurzfristigen Stellungnahme ergangen sind und bezieht sich auf die abgegebenen Stellungnahmen gegenüber dem Land und auch an den Landkreistag. **Herr Jansen** geht davon aus, dass sich bei einem Erhalt dieser Stellungnahmen die Einwendung erübrigt hätte.

**Herr Jansen** fragt **Herrn Manthey** hinsichtlich des TOP 6 der letzten Sitzung, ob die ihm übersandte Antwort ausreichend ist, welches dieser bestätigt.

**Frau Dr. Pacholik** erinnert an die Beantwortung der Frage aus der letzten Sitzung bezüglich der Remise in Diedersdorf, worauf **Frau Biesterfeld** erklärt, dass ihr Fragen vorliegen, die sie teilweise beantworten kann.

**Herr Jansen** bezieht sich auf die zur Niederschrift übersandte Karte zur Remise in Diedersdorf, aus der sich jedoch nicht erschließt, weshalb diese beigefügt wurde, denn nicht allen ist der dortige Standort bekannt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen, da keine Einwohner anwesend sind. Aus diesem Grund erübrigt sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden.

### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Frau Dr. Pacholik** erwähnt in diesem Zusammenhang die Berliner Straße 45 in Großbeeren, bei der es sich um ein Autohaus handelt. Bislang wurden dazu einige Anfragen gestellt, die auch schon beantwortet wurden. Da seit dem Frühjahr dort gearbeitet wird, fragt

**Frau Dr. Pacholik** an, ob die Auflagen, die hier schriftlich einmal vom Landkreis formuliert wurden, in der Zwischenzeit nachgewiesen sind. Diese Frage wurde ihr im Bauausschuss von Großbeeren zur Weiterleitung gestellt.

**Frau Biesterfeld** bittet dahingehend um eine detailliertere Information, um diese an die zuständige Bauaufsicht weiterreichen zu können, welche von **Frau Dr. Pacholik** gegeben wird.

Gleichzeitig bezieht diese sich auf die Anfrage von Herrn Steinhausen, welcher noch Unterlagen nachzureichen hatte. Die weitere Frage von **Frau Dr. Pacholik** besteht darin, ob Herr Steinhausen die Auflagen vom Landkreis erfüllt oder nicht erfüllt hat.

**Frau Biesterfeld** äußert sich dahingehend, dass es generell so ist, dass aus laufenden Bauantragsverfahren eigentlich keine Auskünfte erteilt werden dürfen und die Kreistagsabgeordneten auch keinen Anspruch auf Auskunft aus dem laufenden Verfahren haben. Es wird jedoch versucht, dem Informationsbedürfnis, wenn es sich um größere Angelegenheiten, wie z. B. bei Unternehmen, handelt, möglichst nachzukommen. Hinsichtlich privater Bauantragsteller verweist sie auf das berechnete Schutzinteresse in Bezug auf die Erteilung von Auskünften.

**Frau Biesterfeld** leitet die von **Frau Dr. Pacholik** gestellte Frage zur Umsetzung der Erfüllung dieser Auflagen innerhalb ihres Dezernates weiter, erwähnt jedoch, dass es hier sowohl ein Bauantragsverfahren als auch ein ordnungsrechtliches Verfahren gab.

Des Weiteren spricht **Frau Dr. Pacholik** die Thematik der Spedition Kliese in Großbeeren hinsichtlich der Probleme mit der Tankstelle an, welche bereits seit längerem bestehen. Es sind Gerüchte im Umlauf, dass ein Antrag gestellt wurde, deshalb eine neue Tankstelle zu bauen. **Frau Biesterfeld** bittet um eine Konkretisierung der Frage, worauf **Herr Dr. Fechner** erklärt, dass er in diese Angelegenheit involviert ist und eine spätere Beantwortung zusichert.

**Herr Rex** fragt **Frau Biesterfeld** nach der Rechtsgrundlage zur Ablehnung von Auskünften im nicht öffentlichen Teil von Ausschusssitzungen, welche von ihr detailliert erläutert wird. **Herr Jansen** erklärt, dass dieses jedoch keinen davon abhalten sollte, konkrete Anfragen oder Fragen zu stellen. **Frau Biesterfeld** legt dar, dass allgemeine Antworten gegeben werden können, mit welchen zielführend geholfen werden kann. Andererseits muss der Einzelfall bzw. das laufende Antragsverfahren darüber entscheiden, ob Auskünfte gegeben werden dürfen.

**Herr Wolny** fragt an, inwieweit die Abarbeitung der Liste zum Bauantragsverfahren erfolgt ist, worauf **Frau Biesterfeld** erklärt, dass nochmals in einer Folgesitzung von Frau Heinsdorf aus der Technischen Bauaufsicht eine ausführliche Antwort darauf gegeben wurde. Sie geht davon aus, dass diese Nachfragen erledigt sind.

**Herr Jansen** erläutert die Anfrage des **Herrn Wolny** dahingehend, als dass er Kenntnis darüber erhalten möchte, inwiefern die Anträge aus 2014, 2015 u. a. erledigt sind, also mittlerweile positiv oder negativ beschieden.

**Frau Biesterfeld** erklärt dazu, dass man dieses nie sagen kann, da sukzessive ständig neue Anträge eingehen und alte beschieden werden. Außerdem ist immer ein gewisser Teil vorhanden, der sich gerade in Bearbeitung befindet.

**Herr Wolny** entgegnet darauf, dass es jedoch den Abgeordneten auch möglich sein muss, den Verlauf bzw. die Beendigung eines solchen Verfahrens nachzuvollziehen. Daher plädiert er dafür, diese Darstellung in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu besprechen, welches von **Herrn Jansen** ebenfalls befürwortet wird.

**Frau Biesterfeld** erklärt, sich zu erkundigen, wie man die entsprechenden Daten aus dem Programm ziehen kann.

**Herr Jansen** erwähnt die von ihm bereits mehrfach gestellte Frage, warum es einem Ausschussvorsitzenden verwehrt wird, mit dem Kopfbogen, mit welchem er auch zur Sitzung einlädt, Briefe an ein Ministerium zu senden. Seit über einem Jahr wartet er vergeblich auf eine entsprechende Antwort.

Darauf erläutert **Frau Biesterfeld**, dass sie diese Anfrage aus der Vorbesprechung der Sitzung mitgenommen und diese Frau Schirmmacher vom Büro des Kreistages gestellt hat. Bislang hat sie jedoch von dieser noch keine Antwort erhalten. **Herr Jansen** erwartet nunmehr eine solche in der kommenden Sitzung.

**Herr Rex** stellt eine Frage zur Abstufung der K 7237 zwischen der B 96 und der L 40, die er bereits im Vorfeld zur Sitzung per E-Mail (E-Mail vom 01.11.2018 als Anlage anbei, auch im Ratsinformationssystem einsehbar) an die Verwaltung zukommen ließ. Er erwartet in der heutigen Sitzung eine entsprechende Antwort.

**Herr Herrmann** antwortet darauf, dass die Straße heruntergestuft wurde und der Landkreis eine Einstandspflicht hat. Das bedeutet, dass der Straßenkörper den Anforderungen einer Gemeindestraße entsprechen muss, wenn der Landkreis den Straßenkörper übergibt. Dazu findet am 16.11.2018 eine gemeinsame Begehung mit der Gemeinde Rangsdorf und dem Straßenbaulastträger statt, in welcher die erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden. Momentan werden keine öffentlichen Maßnahmen gesehen, da vor 2 ½ Jahren eine Oberflächensanierung stattgefunden hat. Sollten jetzt trotzdem notwendige Instandsetzungen erforderlich sein, würden die finanziellen Mittel aus der normalen Unterhaltung genommen werden. Dazu besteht ein Unterhaltungskonto für Straßen, auch für unplanmäßige Schäden. Mit größeren Summen ist jedoch nicht zu rechnen.

**Herr Rex** hat eine Nachfrage zu den Bauklassen und den Anforderungen, die an eine Kreisstraße bestehen. Sowohl **Herr Jansen** als auch **Herr Rex** gehen davon aus, dass hierfür Richtlinien vorhanden sind.

**Herr Herrmann** bekräftigt nochmals, dass dazu am 16.11.2018 der gemeinsame Termin mit der Gemeinde stattfindet.

**Herr Rex** hegt Befürchtungen des Nichterreichens der Bauklasse und eines unsachgemäßen Unterbaus hinsichtlich der bekannten Kernbohrungen.

Auf die 2. Frage des **Herrn Rex** hinsichtlich der Erweiterung und Umnutzung des bestehenden „Roller“-Marktes zum „XXL-Möbelmarkt“ im Bereich des „Südring-Centers“ in Rangsdorf, die er ebenfalls im Vorfeld der Sitzung per E-Mail (E-Mail vom 01.11.2018 als Anlage anbei, auch im Ratsinformationssystem einsehbar) an die Verwaltung stellte, antwortet

**Frau Biesterfeld**, dass sie nur eine allgemeine Antwort dazu geben kann, da es sich um ein laufendes Bauantragsverfahren handelt. Sie erteilt jedoch Auskunft darüber, dass die Bauvoranfrage nicht zurückgezogen wurde.

**Herr Haase** fragt an, wie es mit dem Baufortschritt der B 101 steht.

**Herr Grosenick** entgegnet darauf, dass es gegenwärtig keine Hinweise dazu gibt, dass der Plan nicht eingehalten werden kann. Er erläutert, dass an der B 101 in Richtung Trebbin der Landesbetrieb zur Planführung weitere bauliche Ertüchtigungen der Strecke vornimmt.

Dieses leistet einen sehr großen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Sollte es Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen geben, wird eine planmäßige Beratung Anfang Dezember 2018 mit dem zuständigen Dezernenten im Landesbetrieb stattfinden.

**Herr Jansen** legt dar, dass die Frage der Finanzierung der Beteiligung äußerst wichtig ist. Er geht davon aus, dass der Landkreis in Bezug auf das Reststück der B 101 keine Zahlungen mehr tätigen müsste.

**Herr Trebschuh** erläutert, dass nach einem Brief der Landrätin auf eine entsprechende Reaktion des Infrastrukturministeriums eine Antwort des Ministeriums noch aussteht.

**Herr Jansen** plädiert dafür, dass unter Hilfestellung des Rechtsamtes dieses Schreiben unmissverständlich zu formulieren ist, so dass niemand mehr mit irgendwelchen Zahlungen zu rechnen hat. Diese Meinung wird auch von **Herrn Rex** unterstützt.

Sowohl **Frau Biesterfeld** als auch **Herr Trebschuh** verweisen auf das Schreiben der Landrätin, worüber bereits im Kreistag berichtet wurde.

**Frau Dr. Pacholik** erwähnt nochmals die erheblichen Bauarbeiten an der B 101 in Richtung Berlin, die ein normales Fahren durch Großbeeren fast unmöglich machen, besonders zu bestimmten Tageszeiten. Daher fragt **Frau Dr. Pacholik** an, wann ein Ende der Bauarbeiten abzusehen ist.

Darauf entgegnet **Herr Grosenick**, dass er leider kein konkretes Datum benennen kann. Die gesamte Regelung, Verkehrsführung, Baustellen verantwortet der Landesbetrieb für Straßenwesen als Straßenbaulastträger. Das Straßenverkehrsamt hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Leider kann sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch der Landkreis momentan nichts Grundlegendes an der Situation ändern. Aus der Sicht des Landkreises sind die Vorhaben ziemlich groß, mehrere Baustellen dieser Größenordnung aufzumachen. Sollten die Bauvorhaben dann beendet sein, wird jedoch hoffentlich für viele Jahre Ruhe einkehren.

**Herr Jansen** bezieht sich auf die Umleitung, welche durch die Stadt Treuenbrietzen führt, und erwähnt das Verkehrszeichen „LKW – 30“, was an der L 80, Kemnitz, steht. Seiner Meinung nach steht dieses falsch, nämlich vor der Einmündung. Ist es nicht möglich, dieses Verkehrszeichen um 10 m zu versetzen, nämlich hinter der Einmündung, damit auch für alle Fahrzeuge die 30 km/h gelten? Der Umstand ist nicht zu verstehen, zumal dieses Schild da, wo es jetzt steht, durch die Einmündung wieder aufgehoben wird. Es müsste also ein 2. Schild stehen. Leider hat sich an der bisherigen Situation sowohl von Seiten des Landesbetriebes als auch des Straßenverkehrsamtes bislang nichts geändert.

**Herr Wolny** kommt zurück auf die Frage von Frau Dr. Pacholik und die Angelegenheit der B 101. Auch er sieht den derzeitigen Zustand als gravierend an und fragt nach dem Erhalt eines Bauzeitenplanes und der Einberufung einer entsprechenden Sitzung zur Fertigstellung der Bauarbeiten auf dieser Strecke durch den Landesbetrieb.

**Herr Grosenick** erläutert dazu, dass der Landesbetrieb mit dem Straßenverkehrsamt generell vor jeder Baumaßnahme Absprachen durchführt. Im laufenden Baubetrieb gibt es nicht nochmals separate Abstimmungen und Gespräche, solange die entsprechende Baustelle existiert. **Herr Grosenick** sichert jedoch zu, dass in dem Protokoll nochmals eine Aussage darüber getroffen wird, wann nach dem Plan, den der Landesbetrieb hat, terminlich mit einem Abschluss zu rechnen ist. Die allgemeinen Einschränkungen und Erschwernisse für die Verkehrsteilnehmer sind jedoch noch kein Grund, sofern die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist, an der Stelle tätig zu werden.

**Frau Biesterfeld** möchte die Frage von **Frau Dr. Pacholik** aus der letzten Sitzung zur alten Remise beantworten. Sie stellt zunächst die Gegenfrage, um welche Nutzung es sich handeln soll, die von dieser erwähnt wurde, welches **Frau Dr. Pacholik** jedoch nicht beantworten kann. Die Bauaufsicht hat **Frau Biesterfeld** mitgeteilt, dass nach dortiger Kenntnis kein Antrag auf eine Nutzungsänderung oder eine neue Nutzung bekannt ist. Es war aber wohl geduldet, dass das Schloss dort Sitzgarnituren abstellen durfte, also war geduldet, die Remise als Abstellraum zu nutzen. Da **Frau Dr. Pacholik** erwähnt, dass es dort irgendwelche Bautätigkeiten gegeben haben soll, sichert **Frau Biesterfeld** zu, dass sich die Bauaufsicht damit auseinandersetzen und einen Baukontrolleur entsenden wird. Bisher liegen jedoch keine Anträge vor.

Weiterhin bezieht sich **Frau Biesterfeld** auf die Anfrage des **Herrn Manthey** aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Frage zur Windenergieanlage. Dazu verliest **Frau Biesterfeld** die Stellungnahme der Bauaufsicht, die **Herr Manthey** schriftlich erbittet, wie folgt:

„Die zwei Windenergieanlagen, die Herr Manthey anspricht und die bei Horstfelde gestanden haben, sind sehr alte Anlagen gewesen, für die seinerzeit im Genehmigungsverfahren noch keine Sicherung des Rückbaus durch eine Rückbaubürgschaft vorgeschrieben war. Zunächst teilte der Anlagenbetreiber auf Anfrage der Bauaufsicht mit, den Stiel, der zunächst noch stehen blieb, für eine neue Turbine verwenden zu wollen. Dieses Repowering verfolgte er dann offenbar nicht weiter und kam mit dem kompletten Rückbau auch der zweiten Anlage einer Beseitigungsverfügung der Bauaufsicht zuvor.

Denn wenn die Anlage keine Energie mehr liefert, ist der Grund für ihre Privilegierung im Außenbereich entfallen. Dann ist sie zurückzubauen, weil der Außenbereich nach dem Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist.

Zur Frage der Befristung für Windenergieanlagen ist zu sagen, dass die Genehmigungen für Windenergieanlagen stets unbefristet erteilt werden.

Nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB hat der Aufsteller einer Windenergieanlage eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Dazu hat er nach dem Gesetz bei der Bauaufsicht eine Rückbaubürgschaft oder Ähnliches zu hinterlegen, ohne die er die Anlage nicht genehmigt bekommt. In der Regel fordern wir eine Rückbaubürgschaft, mit der wir den Rückbau veranlassen und durch die bürgende Bank bezahlen lassen können, falls der Anlageneigentümer die Windenergieanlage nach Nutzungsaufgabe nicht von selbst komplett zurückbaut.“

**Herr Jansen** bezieht sich des Weiteren auf das inzwischen vorliegende Urteil des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg hinsichtlich der Unwirksamkeit des Regionalplanes „Havelland-Fläming 2020“ bezüglich Windenergie. **Herr Jansen** bittet darum, in der nächsten Sitzung konkret darüber zu berichten. **Herr Rex** erwartet auch eine Information über eventuelle Auswirkungen des Urteils für den Landkreis Teltow-Fläming.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### Errichtung einer E-Ladesäule vor der Kreisverwaltung

**Frau Biesterfeld** teilt mit, dass in Sachen Bau einer Ladesäule für E-Autos vor der Kreisverwaltung inzwischen leider die Auskunft, nicht nur des Rechtsamtes, sondern auch des Innenministeriums, erfolgte, dass dieses nicht möglich ist, da es sich um eine wirtschaftliche Betätigung handelt und damit in Konkurrenz zu anderen Betreibern getreten wird. Es ist tatsächlich so, dass die Stadt Luckenwalde dabei ist, ein eigenes Ladesäulenkonzept zu entwickeln mit dazugehörigen Standortplänen. Die Stadt hat einige Standortvorstellungen, aber der Ort direkt vor der Kreisverwaltung wird von der Stadt Luckenwalde nicht favorisiert, so dass dort wohl keine öffentliche Ladesäule errichtet wird. Die Kreisverwaltung verfolgt jedoch das Ziel, für die eigenen elektrischen Autos eine Steckdose im kreiseigenen Parkhaus einzurichten. Jedoch ist der Bau einer eigenen Ladesäule nicht möglich.

**Herr Jansen** zeigt für die lange Wartezeit zwischen der Anfrage bis zu dieser Antwort, welche fast 2 Jahre dauerte, kein Verständnis.

Er geht davon aus, dass man bei einer Förderung dieser Form der Fortbewegung auch ein entsprechendes Ladegerät in der Nähe zur Verfügung stellen muss. Gleichzeitig sieht er mehrere Möglichkeiten, innovativ zu sein, um die Sache nach vorn zu entwickeln.

**Herrn von der Heide** ist unverständlich, wieso eine Stadt etwas durchsetzen kann, was einem Kreis nicht möglich ist.

**Frau Biesterfeld** verweist in diesem Zusammenhang auf die Kommunalverfassung, aus der hervorgeht, dass der Kreis immer dann zuständig ist, wenn etwas die Möglichkeiten der Kommunen übersteigt. Daher werden die Angelegenheiten der Kommunen immer vorrangig behandelt.

### Lärmaktionsplanung

Des Weiteren bezieht sich **Frau Biesterfeld** auf die Anfrage des Herrn Wolny zur Lärmaktionsplanung. Deren Rückfrage besteht darin, um welches Positionspapier der Landkreisverwaltung es sich handelt.

Sowohl **Herr Wolny** als auch **Herr Jansen** erläutern dazu, dass sich dieser Ausschuss vor langer Zeit mit den Lärmaktionsplänen der einzelnen Kommunen auseinandergesetzt hat. Einige Kommunen haben konkrete Lärmaktionspläne erstellt, andere nicht. Wichtig war dabei, dass dazu auch konkrete Beschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaft gefasst werden müssen, die jedoch nicht immer vorlagen.

**Frau Biesterfeld** wird diese Frage nochmals mitnehmen.

### TOP 6

#### **Bericht über naturschutzrechtliche Entscheidungen im LSG "Baruther Urstromtal - Luckenwalder Heide" 2017/18 (Umsetzung Kreistagsbeschluss 5-3199/17-KT)**

**Herr Dr. Fechner** erklärt, dass diese Information auf die Beschlussfassung im Kreistag zurückgeht, wonach einmal jährlich seitens der Unteren Naturschutzbehörde über die Antragstellungen und Entscheidungen zum Landschaftsschutzgebiet in den zuständigen Ausschüssen zu berichten ist. Anträge auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen sind im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 01.07.2018 nicht eingegangen. Erforderliche Zustimmungsverfahren zu Bbauungsplänen mussten ebenfalls nicht eingeleitet werden.

Im Verfahren zur Beschlussfassung für die LSG-VO ist der Bau bestimmter Radwege als zulässige Handlung aufgenommen worden. Somit ist in einem laufenden Verfahren nur die Eingriffsregelung abzuarbeiten. Die Verbände haben in einem konkreten Fall dazu Widerspruch eingelegt. Derzeit befindet sich der Antrag im Klageverfahren. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Regelung zu den Radwegen in der LSG-VO durch das Gericht bestätigt wird.

Die geringe Anzahl der Antragstellungen resultiert auch aus einem hohen Aufwand in der Verwaltungsarbeit hinsichtlich individueller Beratung mit den einzelnen Antragstellern vor der Antragstellung.

**Herr Jansen** zeigt kein Verständnis dafür, dass Verbände klagen, weil ein Radweg gebaut bzw. instand gesetzt werden soll.

*Auf Grund eines weiteren Termins verabschiedet sich Herr Dr. Fechner und verlässt den Beratungsraum um 17:55 Uhr.*

#### **TOP 7**

#### **Aktuelle Investitionsanmeldung 2019 und Folgejahre - Aktueller Sachstand "Museumsdorf Glashütte"**

**Herr Jansen** teilt mit, dass er von Frau Mehlis die Information erhielt, dass heute niemand aus der Kämmerei zu dem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen kann, so dass dieser vertagt wird.

#### **TOP 8**

#### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 8.1**

#### **Zuwendungsvertrag Museumsdorf Glashütte ( 5-3618/18-I)**

**Herr Jansen** bezieht sich auf den der Sitzung vorangegangenen Rundgang durch das Museumsdorf unter Führung von Herrn Dr. Goes und stellt fest, dass es angesichts der Jahreszeit eventuell günstiger gewesen wäre, diesen 2 Sitzungen zuvor durchzuführen.

**Herr Herrmann** stellt sich als Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Hauptamtes des Landkreises vor und erläutert anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) die Investitions- und Instandhaltungsplanung für das Museumsdorf Glashütte. Des Weiteren gibt er Informationen über die dortigen Eigentumsverhältnisse und die Nutzung der einzelnen Gebäude. Die Objekte, bei welchen Maßnahmen erforderlich sind, werden von **Herrn Herrmann** detailliert dargestellt. Er gibt einen Rückblick über die Jahre seit 2010 über die darin getätigten Investitionen und einen Ausblick über die sich ergebenden Möglichkeiten. Hierbei bezieht er sich auf die Tagung der Koordinierungsgruppe, welche vor der Ausschusssitzung in diesen Räumlichkeiten stattfand.

**Herr Rex** fragt nach dem Wert der einzelnen Gebäude, da sich daraus unter anderem der Umfang der dort erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen ableitet.

**Herr Herrmann** erklärt, dass er die einzelnen Werte nachreichen kann.

Des Weiteren gibt er umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Gebäuden und informiert darüber, dass der Landkreis mit vielen Objekten, die in Erbbaupacht abgegeben wurden, keine Probleme hat. Jedoch erfordert zum Beispiel der großräumige Naturlehrpfad einen erheblichen Aufwand an Instandhaltung.

Es gibt Verhandlungen mit der Stadt Baruth zur Abgabe einiger Objekte und um Übernahme von Baudienstleistungen sowie zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für bestimmte Gebäude.

**Herr Herrmann** teilt mit, dass für 2019 wieder 50.000,00 € im Haushalt für die bauliche Unterhaltung eingestellt sind. Es wurden auch MBS-Mittel beantragt. Gleichzeitig wurde auch über verschiedene Fördermittelprogramme diskutiert.

Es wird versucht, im nächsten Jahr die Jugendbau-Hütte als Projekt umzusetzen. Dabei geht es darum, dass 4 freiwillige Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr Denkmalschutz hier arbeiten und Fähigkeiten entwickeln. Dieses Freiwillige Soziale Jahr wird dann als Praxissemester an das Architekturstudium angerechnet und wird von ausländischen Studenten gern genutzt, um zunächst auch die Sprache zu erlernen. Dazu wurden bereits Kontakte mit

der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geknüpft. Vielleicht bringt dieser Weg eine normale Sanierung kostengünstig voran.

**Herr Jansen** befürwortet die Übertragung von Vermögen oder Liegenschaften an andere Kommunen. Hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel für 2019 kann sich jedoch erst in den Haushaltsplanberatungen auseinandergesetzt werden bzw. wenn der Gesamthaushalt vorliegt.

Auf einige Fragen der Ausschussmitglieder erklärt **Herr Herrmann**, dass die Investitionskosten ohne eine richtige Prüfung nicht benannt werden können. Weiterhin ist Glashütte an das Abwassernetz angebunden, es ist eine Kleinkläranlage vorhanden.

**Herr Rex** plädiert dafür, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Baruth zu diskutieren, um dort ein Interesse für eine Übernahme einzelner Objekte zu entwickeln.

**Herr von der Heide** informiert über einen Vortrag des Landeskonservators, u. a. zum Schloss Dahme, welcher hervorbrachte, dass man nicht jedes Denkmal auf einen Neubau-Standard bringen muss. **Herr von der Heide** gibt als Anregung, das entsprechende Gebäude zu sanieren und dort einen Toilettenanschluss einzurichten, um das Gebäude auch als Veranstaltungsraum nutzen zu können, ohne dass es jedoch auf einen heutigen werbetechnischen, einwandfreien Stand gebracht und dauernd beheizt wird, wenn sich dieses nicht dauerhaft in Nutzung befindet. Man kann ein Gebäude auch auf einen niedrigen Stand entwickeln. Somit ist dieses abgeschlossen, kann besichtigt und genutzt werden. So ist es eventuell möglich, die veranschlagten mittel- und langfristig zu erwartenden Baukosten von 4.250.000,00 € zu senken.

**Herr Jansen** geht davon aus, dass der Bau einer Heizung wenig sinnvoll ist, wenn man das Dach nicht dämmen kann.

**Herr Manthey** fragt an, ob es im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises geplant ist, ein Wertgutachten über alle Gebäude von Glashütte zu ermitteln.

**Herr Herrmann** gibt bekannt, dass alle Gebäude bewertet sind, ihm die Summen momentan jedoch nicht zur Verfügung stehen und er diese nachreichen kann. Aus einer regen Diskussion geht hervor, dass der Buchwert feststeht. Die Frage wird nach Aufforderung des **Herrn Jansen** dann in der nächsten Sitzung beantwortet. **Herr Manthey** bittet darum, diese als Anlage für das Protokoll zu fertigen, genau wie die Präsentation des Herrn Herrmann.

**Herr Jansen** erklärt, dass sich dieser Ausschuss sicher nicht zum letzten Mal mit der Thematik befasst hat und erwartet zum besseren Verständnis dann Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung.

**Frau Biesterfeld** bezieht sich auf die vorangegangene Sitzung der Koordinierungsgruppe und informiert über deren Aufgaben. Sie teilt mit, dass die Stadt Baruth konkretes Interesse an der Übernahme bestimmter Gebäude gezeigt hat. Im Ergebnis der KOG-Sitzung konnte man vom Bürgermeister, Herrn Ilk, erfahren, welche Nutzung er sich für die entsprechenden Gebäude vorstellt. Dieses ist äußerst wichtig für ein Gesamtkonzept und eine bessere Nutzung, auch touristisch, des Museumsdorfes „Baruther Glashütte“. In diesem Zusammenhang erwähnt **Frau Biesterfeld** die Aussage des Herrn Dr. Goes, dass zunächst ein angemessener Versammlungsraum benötigt wird, welcher auch als Treffpunkt für Abgeordnete sowie die Durchführung von kulturellen und kreislichen Veranstaltungen genutzt werden kann. Jedoch werden die Abstimmung und Abwicklung der Kaufmodalitäten mit der Stadt Baruth zwingende Themen sein, welchen sich momentan verstärkt angenommen wird.

Hinsichtlich des vorliegenden Vertrages erklärt **Herr Trebschuh**, dass in bestimmten Dingen ein Vorankommen auf Grund zuvor vorhandener juristischer Schranken, z. B. zum Verkauf von bestimmten Häusern, an welchen die Stadt Baruth interessiert ist, scheiterte.

**Herr Jansen** erläutert, dass laut Vertrag der Museumsverein mit Herrn Dr. Goes als dessen Vorsitzenden Vertragspartner des Landkreises ist. Des Weiteren stellt sich für **Herrn Jansen** dieser Vertrag mehr als umfänglich dar, und es wurde hierin dem Museumsverein ein Unmaß an Pflichten auferlegt, welches von diesem kaum zu leisten sein wird. Diese Meinung wird auch von **Herrn von der Heide** vertreten, welcher die Rechte des Landkreises in diesem Vertrag als ausgiebig gewahrt ansieht.

**Herr Dr. Goes** geht jedoch davon aus, dass laut Aussage des Hauptamtes, welches den Vertrag vorbereitet hat, landesrechtliche Voraussetzungen für diese Förderung vorliegen. Nach der Aussage des **Herrn Jansen** werden damit maximal bis zu 60.000,00 € an Personalkosten gefördert.

**Herr Trebschuh** legt dar, dass der Landkreis dem Verein mit dem vorliegenden Zuwendungsvertrag Rechtssicherheit geben möchte.

**Herr Rex** fragt an, ob sich die Anteilsfinanzierung von 125 % bereits auf die Personalkostenförderung bezieht und insbesondere, ob diese Prozente mit anderen Vereinen annähernd identisch sind oder erheblich davon abweichen. Am Beispiel von Dobbrikow möchte

**Herr Rex** wissen, ob dieses genauso eine Förderung für die Betriebskosten erhält, welches jedoch verneint wird. Daher stellt sich für **Herrn Rex** die weitere Frage, ob es andere Vereine mit einer ähnlichen Förderung gibt oder sich dort die Fördersätze in ganz erheblichem Umfang unterscheiden. Für **Herrn Rex** muss es in einer gewissen Angelegenheit auch eine Angleichung geben, so dass ein Verein nicht 25 % und ein anderer 95 % Förderung erhält.

Da diese Frage nicht beantwortet werden kann, verweist **Frau Biesterfeld Herr Herrmann** darauf, die Frage für das Schullandheim in Dobbrikow mitzunehmen. **Herr Herrmann** gibt eine Erklärung zur Wertung von Betriebs- und Personalkosten ab und stellt dar, dass das Museumsdorf „Baruther Glashütte“ nicht vergleichbar ist mit anderen Objekten.

Da die Frage nicht beantwortet werden kann, bittet **Herr Jansen Herr Herrmann** für die nächste Sitzung um Recherche, ob es im Landkreis irgendwelche vergleichbaren Verträge gibt.

**Frau Dr. Pacholik** ist der Meinung, dass der Landkreis dankbar dafür sein sollte, dass dieser einen Verein hat, welcher das Museumsdorf bewirtschaftet und bis jetzt auch den größten Teil der Betriebskosten, z. B. durch Ausstellungen, Veranstaltungen u. a., gestemmt hat. **Frau Dr. Pacholik** ist sich sicher, dass niemand im Kreis zur Verfügung steht, der die Leistungen des Vereins erbringen kann.

**Herr Jansen** geht davon aus, dass die Erfüllung dieses Vertrages eine halbe Planstelle kosten würde, jedoch der Verein darüber befinden muss. Bei Zuwendungen anderer Art sind die Dinge einfacher geregelt, wo eine bessere Kontrolle möglich ist, auch durch das Rechtsamt oder Rechnungsprüfungsamt.

**Herr Jansen** fragt an, ob die Anwesenden hinsichtlich der Förderung zu den Personalkosten und zu den Betriebskosten von maximal 60.000,00 € Bedenken haben.

Bezugnehmend auf die Zweifel des **Herrn Rex** zur finanziellen Lage des Landkreises verweist **Herr Jansen** auf den Haushalt.

**Herrn Dr. Goes** ist bekannt, dass es sich hier um eine Empfehlung des Ausschusses an den Kreistag handelt und insofern noch eine gewisse Zeit besteht, die Vorlage in diesen zu bringen. Als Vorsitzender des Museumsvereins könnte er sich mit diesem Vertrag trotz dessen Sperrigkeit arrangieren.

Er bedankt sich für die Stellungnahmen und auch das Vergleichsinteresse, möchte jedoch bis zu einer Beschlussfassung die verbleibende Zeit noch zu einer Prüfung nutzen, auch dank der Hinweise im heutigen Ausschuss. **Herr Dr. Goes** hebt hervor, dass das Besondere dieses Vereins, der seine Dienstleistungen erbringen möchte, erkannt wurde.

**Nach einer umfangreichen Diskussion des Ausschusses, auch über einzelne Passagen des Vertrages, lässt Herr Jansen über den Vertrag in der vorliegenden Form abstimmen, welcher mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen wird.**

### TOP 9

#### **Verschiedenes**

Zu diesem TOP liegen keine Fragen vor.

Herr Jansen beendet damit die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Restabend.

Luckenwalde, den 22. November 2018

---

Jansen  
Vorsitzender

---

Mehlis  
Schriftführerin